

Reglement über die Nutzung der Räume der OS Dotzigen



Reglement über die Nutzung der Räume der OS Dotzigen

Allgemeines

- Art. 1. Das Reglement regelt die ausserschulische Nutzung der Räume und des Areals der OS Dotzigen (OSD).
- Art. 2. Die OS Dotzigen versteht sich als "offenes Haus", d.h. ihr Areal und die Räume werden auch anderen Personen und Gruppen zur Verfügung gestellt. Es ist ein Anliegen der Schule, dass kulturelle Anlässe gefördert werden.
- Art. 3. Die Schule hat Vorrang vor anderen Nutzungen.
- Art. 4. Ausserhalb der Schulzeiten dürfen die Aussenbereiche bis 22.00 Uhr frei benutzt werden. Die Benützungsregeln für das Schulhausareal sind zu befolgen.

Gesuch und Bewilligung

- Art. 5. Verwaltung und Vermietung ist Aufgabe des Schulsekretariats.
- Art. 6. Für die Benutzung der Schulräume ist ein schriftliches Gesuch notwendig, ein Formular ist im Anhang und auf der Website osd.ch.
- Art. 7. Über die Bewilligung entscheiden Schulleitung und die im Schulrat ressortverantwortliche Person.
- Art. 8. Für jede Vermietung ist je nach Raum und verwendeten Geräten eine Person zuständig, welche die Mieter*in instruiert, die Übergabe macht, Schlüssel übergibt und nach der Veranstaltung die Kontrolle übernimmt. (Sekretariat, Hausdienst, Raumverantwortliche)

Benützung

- Art. 9. Der Räume sind mit der gebotenen Sorgfalt zu benutzen. Mieter*innen haften für Schäden und Verluste, auch wenn sie von Besuchern verursacht werden. Beschädigungen und Verluste sind dem Schulsekretariat zu melden.

Art. 10. Vorhandenes Mobiliar und Geräte dürfen nur in Absprache mit der für die Vermietung zuständigen Person benutzt werden.

Art. 11. Wenn viele Leute erwartet werden, ist ein Parkdienst zu organisieren. Parkplatzplan beachten.

Miete

Art. 12. Die Beträge für Miete und allfällige Zusatzleistungen des Hausdiensts (Reinigung) sind im Anhang zu diesem Reglement aufgeführt.

Art. 13. Beschädigungen und Verluste werden separat in Rechnung gestellt.

Art. 14. Die Rechnungstellung erfolgt durch das Schulsekretariat, das Inkasso durch die Finanzverwaltung.

Art. 15. Bei der Festsetzung der Miete wird unterschieden:

- a. Schulen, z.B. Primarschulen, Musikschulen
- b. Veranstaltungen von Gemeinden, Kommissionen, Parteien
- c. Vereine, Kursanbieter, gemeinnützige Institutionen, Kulturanlässe mit nichtkommerziellem Charakter
- d. Kommerzielle Veranstaltungen, Firmenanlässe

Art. 16. Allfällig erforderliche amtliche Bewilligungen werden durch Mieter*in eingeholt.

Beschlossen vom Schulrat Oberstufenverband Bütigen-Diessbach-Dotzigen

Dotzigen, 18. November 2021

Anhänge:

- Liste der Räume, Mieten und Reinigungskosten
- Gesuchformular
- Benützungregeln für das Schulhausareal

Räume der OS Dotzigen

Neubau

- **Musikraum**, 142 m², 150 Personen, Bühne, Bühnenöffnung gegen aussen
Licht- und Tonanlage, Instrumente, Saalbestuhlung
inkl. **Entree im EG**, 100m²
- **Schulküche**, 91 m², mit Lagerraum, 24 m²
mit 4 Kochinseln, Gastro-Kombisteamer, Gastro-Geschirrspüler, Geschirr
und Besteck für Bankette, Kühlschrank, Tiefkühltruhe, Waschmaschine,
Tische und Stühle für 16 Personen
inkl. **Gang im OG**, 96m²
- **NMG 1 + 2**: 2 Unterrichtsräume zu je 94 m², je 50 Personen
mit Beamer, Visualizer, Whiteboard und Pinwänden
inkl. **Gruppenräume** und **Gang im OG**, 96m² für Gruppenarbeiten

Altbau

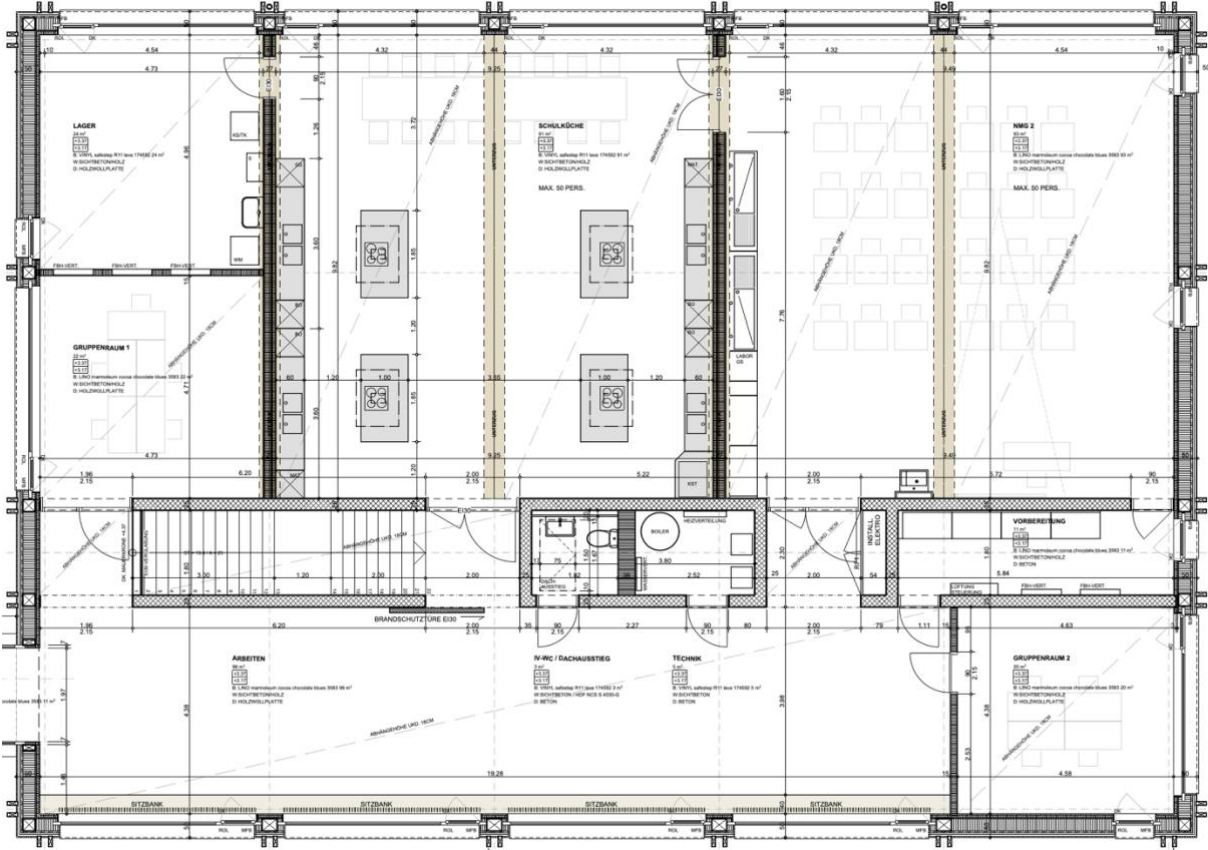
- **Werkräume**:
Technisch (Holz und Metall), Bildnerisch/Textil, Nassraum, ca. 150m²
Glasfusing/Töpfer-Keller mit Brennöfen für Glas und Ton, ca. 50m²

Aussenanlagen

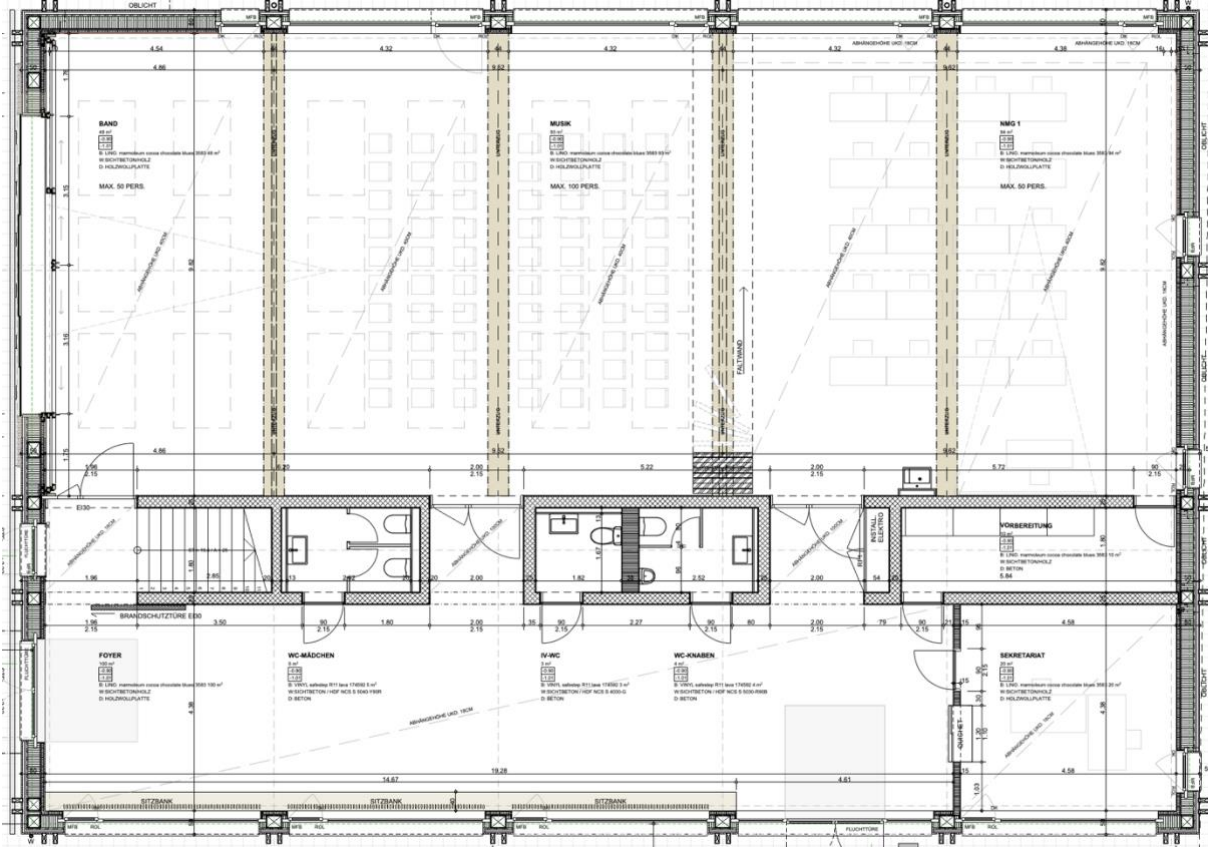
- Pausenplatz mit Sitzgelegenheiten und Spielplätzen (Beachvolley, 3x3-Basket, Mini-Fussball, Schach, Mühle, Grill vorhanden)



OG mit Küche und NMG 2



EG mit Musikraum und NMG 1



Mietpreise Kategorie 1 für Räume mit Material und Geräten (Musikraum, Schulküche und Werkräume)

- Schulen, z.B. Primarschulen der Verbandsgemeinden, Musikschulen
Keine Miete
- Veranstaltungen von Gemeinden, Kommissionen, Parteien der
Verbandsgemeinden
Keine Miete
- Vereine, Kursanbieter, gemeinnützige Institutionen, Kulturanlässe mit
nichtkommerziellem Charakter
Fr. 40.- pro Raum und Anlass (1 Tag oder 1 Abend)
Dazu Kosten der Reinigung, falls nicht selber gereinigt wird.
- Kommerzielle Veranstaltungen, Firmenanlässe
Fr. 150.- pro Raum und Anlass (1 Tag oder 1 Abend)
Dazu Kosten der Reinigung, falls nicht selber gereinigt wird.
- Für regelmässige Miete über längere Zeit kann ein angepasster Tarif
vereinbart werden, z.B. bei Kursen.
- Reinigungskosten nach Aufwand, Fr. 50.-/Stunde

Mietpreise Kategorie 2 für Räume ohne Material und Geräte (Unterrichtsräume NMG1 und NMG2 mit Beamer und Tafel)

- Schulen, z.B. Primarschulen der Verbandsgemeinden, Musikschulen
Keine Miete
- Veranstaltungen von Gemeinden, Kommissionen, Parteien
Keine Miete
- Vereine, Kursanbieter, gemeinnützige Institutionen, Kulturanlässe mit nichtkommerziellem Charakter
Fr. 10.- pro Raum und Anlass (1 Tag oder 1 Abend)
Dazu Kosten der Reinigung, falls nicht selber gereinigt wird.
- Kommerzielle Veranstaltungen, Firmenanlässe
Fr. 50.- pro Raum und Anlass (1 Tag oder 1 Abend)
Dazu Kosten der Reinigung, falls nicht selber gereinigt wird.
- Für regelmässige Miete über längere Zeit kann ein angepasster Tarif vereinbart werden, z.B. bei Kursen.
- Reinigungskosten nach Aufwand, Fr. 50.-/Stunde

Gesuchformular für Miete von Räumen der OS Dotzigen

Bitte 4 Wochen vorher einreichen beim

Schulsekretariat Dotzigen | Andrea Meister | Schulhausstrasse 53 | 3293 Dotzigen
sekretariat@osd.ch | 032 531 75 11

Gesuchsteller*in

Name, Vorname

Adresse, Tel, Email

Firma, Organisation

Angaben zur Benützung

Art des Anlasses

Räume

Benutzte Geräte

Datum und Zeiten (von-bis)

Datum, Unterschrift

Die gesuchstellende Person nimmt das Reglement über die Nutzung der Räume zur Kenntnis.

Vom Schulsekretariat auszufüllen:

Bewilligung erteilt ja nein

Miete

Zuständige Person der OSD

Name, Vorname

Adresse, Tel, Email

Termin Übergabe

Termin Kontrolle und Rückgabe

Bemerkungen

Benützungsregeln für das Schulhausareal

1. Das Schulhausareal (inkl. Sportanlagen) steht in der schulfreien Zeit der Bevölkerung zur Benützung zur Verfügung. Die Benützungsordnung für Turnhallen und Sportanlagen ist einzuhalten. Das Beachvolleyballfeld ist nach jeder Benützung zu decken.
2. Während den Unterrichtszeiten und den bewilligten Stunden der anderen Turnhallen- und Sportanlagenbenützern haben diese Vorrang d.h. andere Nutzer nehmen auf die Schule und die Vereine Rücksicht.
3. Den Anweisungen des zuständigen Hauswarts für die Freigabe oder die Nichtfreigabe der Aussenanlagen ist Folge zu leisten.
4. Fahrräder und Mofas sind auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen zu parkieren. Auf den gesamten Sportanlagen besteht ein Fahrverbot.
5. Das Schulhausareal ist um 22.00 Uhr zu verlassen. Ausnahmen bilden bewilligte Anlässe.
6. Auf die Nachbarn ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen. Radios, Tonbandgeräte etc. dürfen im Freien nur benutzt werden, wenn dadurch Drittpersonen nicht gestört werden (Art. 5 Abs. 3 Gemeindepolizeireglement).
7. Abfälle müssen in den entsprechenden Abfalleimern entsorgt werden.
8. Beschädigungen an Geräten und Anlagen, die sich auf dem Schulhausareal (inkl. Sportanlagen) befinden, sind unverzüglich dem Hauswart zu melden.
9. Für Unfälle sowie entwendete Wertgegenstände oder Geldbeträge lehnt die Einwohnergemeinde Dotzigen jede Haftung ab.
10. Auf dem gesamten Schulhausareal (inkl. Sportanlagen) gilt ein Rauch- und Alkoholverbot (Art. 30 Benützungsordnung). Alkoholkonsum ist nur bei bewilligten Anlässen durch den Gemeinderat oder den Regierungsstatthalter gestattet.
11. Hunde haben auf dem gesamten Schulhausareal (inkl. Sportanlagen) keinen Zutritt.
12. Bei wiederholtem Nichtbeachten dieser Benützungsregeln kann der Gemeinderat ein personenbezogenes Arealverbot aussprechen.

Diese Benützungsregeln treten am 01.05.2009 in Kraft.